

Auszug aus **FORVM** bei **Context XXI**

(http://contextxxi.org/nachtragliche-mitteilung-uber-den.html)

erstellt am: 17. Februar 2019

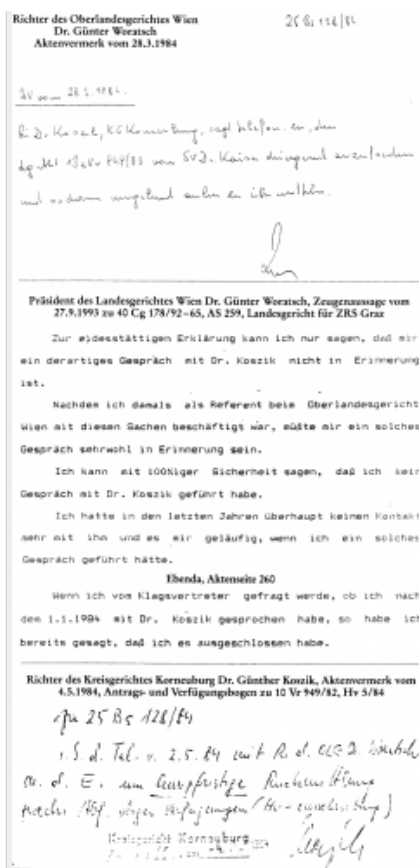
Datum dieses Beitrags: Dezember 1995

Nachträgliche Mitteilung über den Ausgang eines Strafverfahrens

In der Ausgabe Nr. 493/494 der periodischen Druckschrift »FORVM« vom 22. Februar 1995 berichten Sie auf den Seiten 16 und 17 unter den Überschriften »Der Fall Nr. 3« und »Was sagt denn der Staatsanwalt zu diesem Bündel Sachverhalt? Strafanzeige« über ein vom ehemaligen Richter Dr. Friedrich Wilhelm Kremzow beim LG für ZRS Graz gegen die Republik Österreich angestrebtes Verfahren, in welchem Dr. Kremzow Schadenersatz wegen eines angeblich rechtswidrigen Beschlusses begehrt, den das Oberlandesgericht Wien im Strafverfahren gegen Dr. Kremzow gefaßt hat. Sie behaupten in diesem Zusammenhang, es bestehe gegen Dr. Günter Woratsch, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, der Verdacht der falschen Beweisaussage vor Gericht gemäß § 288 StGB.

Dazu wird mitgeteilt, daß die Staatsanwaltschaft Graz nach Prüfung der diesbezüglichen Anzeige kein Strafverfahren gegen Dr. Günter Woratsch veranlaßt hat.

PS: Verstehen, Besagen; wohl & nie



»Links in der Mitten die Zeugenaussage eines Richters, deren objektive Unrichtigkeit von den Aktennotizen oben und unten bewiesen wird.« — So hatte ich damals die nebenstehenden optischen Zitate verstanden; deren Wiederabdruck erfolgt hier zwecks

Herstellung des vom § 13 Absatz 3 Mediengesetz geforderten gleichen Veröffentlichungswertes der »nachträglichen Mitteilung«.

Die vierte Auflage (1943) von »Was ist Metaphysik?« (11929) erweiterte Heidegger um ein Nachwort, wo steht: »... zur Wahrheit des Seins gehört, daß das Sein wohl west ohne das Seiende, daß niemals aber ein Seiendes ist ohne das Sein.« (26) Dieser Satz erschien in der fünften Auflage (in: Wegmarken, 1949, 102) geändert: »... Sein nie west ohne ...« — Für ächte Heideggeristen kein Widerspruch: Walter Schulz (kein Grazer Staatsanwalt), in seiner frommen Betrachtung »Über den philosophiegeschichtlichen Ort M.H.« (in: Otto Pöggeler [Hrsg.], Heidegger, Köln u. Berlin 1969, 119), gelang fast mühelos der Schluß: »Die vierte und fünfte Auflage besagen dasselbe.«

»Also die Möglichkeit des Seins ohne Seiendes«, hatte Günther Anders (Nachlaß, H24, 55) notiert: bei einem anderen, nie korrigierten Satz im Nachwort zu »Was ist M?« (1943, 24) — Besagt euch denn wohl, so versteh'n wir sich.

Gerhard Oberschlick